

Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde
am 07.11.2022
im Gemeindehaus Riegenroth

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr

Sitzungsende: 21.05 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Berres, Marika

Dix-Lang, Daniel

Federhenn, Helmut

Haackmann, Kevin

Kunz, Ben

Martin, Ralf

Schüler, Jörg

Weitere Teilnehmer:

Als Zuhörer: Aline Bylda, Renate Jäger, Michael Kessler, Achim Haackmann, Petra und Markus Schmitt , Kirsten Silbernagel

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Neubaugebiet „Oben Am Stein II“, Beschlussfassung über die Vermarktungspreise
2. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Solidarpakts Windenergie
3. Beschlussfassung über eine Zuwendung an die Jugendfeuerwehr Simmern
4. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 sowie über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
5. Beratung und Beschlussfassung über die Brennholzstrategie und die Brennholzpreise für private Brennholzkunden
6. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Herr Federhenn weist auf Fehler in der letzten Niederschrift hin. Frau Berres wird diese entsprechend korrigieren.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Sachstand Neubaugebiet „Oben am Stein II“, Beschlussfassung über die Vermarktungspreise

Sachverhalt:

Es müssen die Preise für die zum Verkauf stehenden Grundstücke festgelegt werden. Hierbei müssen die tatsächlich entstandenen Kosten den zur Verfügung stehenden Quadratmetern zugerechnet werden. Der Kostenbeitrag liegt somit bei 108,00 Euro. Alle bisherigen Interessenten erhalten eine entsprechende Information, mit der Bitte um Mitteilung, ob noch Interesse besteht und wenn ja an welchem Grundstück. Sollte es für ein Grundstück mehrere Interessenten geben, wird der Gemeinderat ein entsprechendes Verfahren beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Kosten für die obere Reihe 110,00 Euro und für die untere Reihe 130,00 Euro pro Quadratmeter betragen.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7
x Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen
7 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Solidarpakts Windenergie

SACHVERHALT:

Die Ortsgemeinden und die Stadt Simmern der ehemaligen Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück haben mit Vertrag vom 21. November 2013 die freiwillige Weiterleitung von Erlösen aus der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen geregelt. Nach § 2 werden die Erträge der Standortgemeinden ab einem Betrag von 10.000 € unter Berücksichtigung erforderlicher Aufwendungen und Jagdpachterträgen unter dem gewichteten Durchschnitt in der Verbandsgemeinde mit 10 v. H. in die Verteilung einbezogen. Diese erfolgt mit 40 v. H. zu gleichen Teilen und mit 60 v. H. nach den Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitz) begrenzt auf max. 1.000 Einwohner je Gemeinde.

Der Vertrag trat am 1. Januar 2013 in Kraft und hat gemäß § 8 Absatz 2 eine Laufzeit von 10 Jahren. Eine Verlängerung um weitere 5 Jahre ist möglich, sobald alle vertragsbeteiligten Kommunen einer Verlängerung durch schriftliche Erklärung zugestimmt haben. Demnach würde der Vertrag zum 31. Dezember 2022 außer Kraft treten. Eine Verlängerung der Laufzeit um lediglich 5 Jahre mit einer damit einhergehenden Beschlussfassung aller Gremien der ehemaligen Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück birgt einen hohen Verwaltungsaufwand. Daher wird vorgeschlagen, die Laufzeit nochmals um 10 Jahre zu verlängern. Eine Kündigung wäre somit erstmals zum 31.12.2032 möglich. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

Wir erstellen die entsprechende Vertragsänderung, die wir nach dem Vorliegen aller Beschlüsse ins Umlaufverfahren geben.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Vertrag über die freiwillige Weiterleitung von Erlösen aus der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen (Solidarpakt) um 10 Jahre bis zum 31.12.2032 zu verlängern. Der Vertrag verlängert sich ohne Kündigung um jeweils ein weiteres Jahr.

Gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt die entsprechende Vertragsergänzung zu § 8 Absatz 2 zu unterzeichnen.

Beschluss:

Der Beschluss wird vertagt bis alle erforderlichen Informationen (Repowering etc.) vorliegen.

Top 3

Beschlussfassung über eine Zuwendung an die Jugendfeuerwehr Simmern

Sachverhalt:

Die freiwillige Feuerwehr Riegenroth wurde aufgelöst. Einige Besitzgegenstände (Grill, Zelt, Aggregat) wurden im Bieterverfahren versteigert. Die Ortsgemeinde bot 2.100,00 Euro für alle Gegenstände und erhielt den Zuschlag.

Beschlussvorschlag:

Auf Wunsch der ehemaligen freiwilligen Feuerwehr Riegenroth spendet die Ortsgemeinde den Betrag in Höhe von 2.100,00 Euro an die Jugendfeuerwehr Simmern.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7
x Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen
7 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Top 4

Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 sowie über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2018 wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung fertiggestellt.

Beschlussvorschlag

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt, Herr Helmut Federhenn als ältestes Ratsmitglied.

Herr Helmut Federhenn trägt den Bericht der Sitzung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 vom 07.11.2022 vor und stellt ihn zur Debatte.

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Er stellt weiter fest, dass die im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Er empfiehlt, den Jahresabschluss festzustellen und den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Außerdem empfiehlt er dem Rat, den im Rahmen des Jahresabschlusses ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben –soweit noch nicht geschehen-, zuzustimmen. Weiterhin empfiehlt er, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist, sowie dem damaligen Ortsbürgermeister Achim Haackmann und die ihn vertretenden Beigeordneten, sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht und die Empfehlung entgegen und beschließt, den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen und den Jahresabschluss zum 31.12.2018 wie folgt festzustellen:

- Die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 3.017.601,64 €
- Die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 7.520,58 €
- Die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 83.230,85 €
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.520,58 € ist gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. Im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

5 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Weiterhin beschließt der Gemeinderat dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist sowie dem damaligen Ortsbürgermeister Achim Haackmann und die ihn vertretenden Beigeordneten sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

5 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Die Beigeordneten (Herr Kunz und Herr Martin) haben an der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 110 Abs. 4 GemO nicht teilgenommen.

Top 5

Beratung und Beschlussfassung über die Brennholzstrategie und die Brennholzpreise für private Brennholzkunden

Sachverhalt

Die Teuerungen der Energieträger Öl, Gas, und Strom führen zu einer stark gestiegenen Nachfrage nach Brenn- und Energieholz in ganz Deutschland. Auch im Forstamt Kastellaun wird dies anhand zunehmender Kundenanfragen festgestellt.

Da Brennholz nur in begrenztem Umfang zur Verfügung gestellt werden kann, führt die gestiegene Nachfrage zu höheren Marktpreisen im Winter 2022/2023. Verstärkt wird dieser Effekt durch die hohe Nachfrage dieser Holzsortimente aus der Holzverarbeitenden Industrie.

Die Revierleitung orientiert sich bei der Holzernteplanung an den waldbaulichen Erfordernissen, an Nachhaltigkeitsgrundsätzen in Bezug auf Holzzuwachs und Nährstoffnachhaltigkeit der Böden, an Zertifizierungskriterien und an Naturschutzaspekten. Die Revierleitung wird das, im vorgenannten Rahmen mögliche Brennholzpotenzial für den Winter 2022/2023 bereitstellen. Im Einzelfall kann die übliche Brennholzmenge moderat im Rahmen der Nachhaltigkeit erhöht werden. Es wird jedoch nicht möglich sein, die Holzerntemaßnahmen so zu steuern, dass ausschließlich Brennholzpolter aus einer Baumart bereitgestellt werden können. Private Brennholzkunden sollten sich darauf einstellen, dass zunehmend Mischpolter (Holz von verschiedenen Baumarten) angeboten werden.

Landesforsten Rheinland-Pfalz begegnet der veränderten Marktsituation in ihren Staatswäldern mit folgenden Maßnahmen:

- Moderate Erhöhung der Brennholzmengen im Rahmen der Nachhaltigkeit.
- Die Brennholzpreise im Staatswald werden um rd. 25 % angehoben.

- Damit Brennholz nicht „gehamstert“ wird, werden maximale Verkaufsmengen je Haushalt festgelegt. Für Holz aus den Staatswaldflächen des Forstamtes Kastellaun wird dies 10 Festmeter betragen.
- Private Brennholzkunden müssen sich zunehmend darauf einstellen, dass auch Mischpolter aus verschiedenen Baumarten bereitgestellt werden.

Die waldbesitzenden Städte und Gemeinden sind in ihrem Stadt- und Gemeindewald verantwortlich für die Festlegung ihrer Brennholzstrategie und ihrer Brennholzpreise für private Brennholzkunden.

Über folgende Themen soll beraten werden und entsprechende Beschlüsse gefasst werden:

- Festlegung der Brennholzpreise für Festmeter und Raummeter,
- Festlegung der Brennholzpreise je Baumartengruppe und für Mischpolter,
- Beratung und Einführung von Mengenkontingenten je Haushalt und ggf. Festlegung der Menge,
- Ablauf des Brennholzvergabeverfahren (z.B. Versteigerung, mit Voranmeldung, Vergabe durch die Ortsgemeinde oder Revierleitung usw.)

Die Revierleitung wird in gewohnter Weise den Brennholzverkauf aus dem Stadt-/Gemeindewald an private Brennholzkunden mit der Stadt/Gemeinde umsetzen (z.B. Versteigerung, Vergabe nach Voranmeldung, evtl. Vergabe nur an Einheimische). Sollten Änderungen im Vergabeverfahren gewünscht sein, ist dies mit der Revierleitung abzusprechen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Brennholzpreise je Baumartengruppe je Festmeter für Mischpolter wie folgt festzulegen:

Baumartengruppe	€/Festmeter
Buchce	68,00
Eiche	68,00
Mischholz	55,00
Nadelholz	50,00

Beim Verkauf von Mischpoltern aus zwei Baumartengruppen soll ein Mittelwert der Preise gebildet werden.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
 Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7
 x Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen
 7 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Top 6

Mitteilungen und Verschiedenes

- Termine:
 1. 11.11. St. Martin
 2. 03.12. Adventskaffee für die Senioren
- Es gibt eine Einladung der Kreisverwaltung zum Förderprogramm „DorfCheck“. Hierbei soll ein neues Dorferneuerungsprogramm erstellt werden. Die Kosten werden zu 70 % vom Land übernommen. Unsere Kosten betragen ca. 1.000,00 Euro. Der Gemeinderat beschließt an dem Programm teilzunehmen.
- Frau Berres teilt mit, dass sich der Turnverein Riegenroth zum 31.12.2022 auflösen wird.

Vorsitzende/r:



(Kunz)

Ortsbürgermeister/in

Schriftführer/in:



(Berres)